



Art des Vorstosses:



Motion



Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Campingstellplätze für Agrotourismus

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen:

- wie das Gesetz über das Campieren (GDB 971.4) dahingehend geändert werden kann, dass Campingstellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen in landwirtschaftlichen Zonen für den Nebenbetrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes («Agrotourismus») zugelassen werden können.
- ob Änderungen in anderen Gesetzen und Verordnungen zielführender sind, um Campingstellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen in landwirtschaftlichen Zonen für den Nebenbetrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes zu ermöglichen.
- wie das Tourismusgesetz (GDB 971.3) und die Tourismusverordnung (GDB 971.31) zu ändern sind, so dass massvolle Tourismusabgaben für den Betrieb der Campingstellplätze vereinnahmt werden können.

Begründung:

Gemäss dem Gesetz über das Campieren (GDB 971.4) in Art. 8 ist es im Kanton Obwalden erlaubt, *einmalig* und unter Zustimmung des Grundstückbesitzers ausserhalb von bewilligten Campingplätzen *unentgeltlich* zu übernachten, wenn keine öffentlichen oder privaten Interessen beeinträchtigt werden.

Auswertungen der Obwalden Tourismus AG (OTAG) zeigen, dass das Bedürfnis nach Campieren insbesondere seit der Corona-Pandemie gestiegen ist. Die folgende Grafik, welche von der OTAG zur Verfügung gestellt wurde, zeigt die Zunahme der Logiernächte auf bewilligten Campingplätzen im Kanton Obwalden zwischen den Jahren 2019-2024.

Nach Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024	in % zu 2019	in % zu 2023
	Jan - Dez	Jan - Dez	Jan - Dez	Jan - Dez	Jan - Dez	Jan - Dez		
Alpnach	2'056	2'570	2'584	3'013	3'537	2'995	45.67%	-15.32%
Giswil	17'345	20'402	23'428	22'249	23'877	25'953	49.63%	8.69%
Lungern	2'658	4'046	5'435	5'261	3'775	3'653	37.43%	-3.23%
Sachseln	3'354	4'268	3'944	3'615	6'278	6'052	80.44%	-3.60%
Sarnen	45'533	63'427	68'783	58'148	55'330	60'794	33.52%	9.88%
Total Sarneraatal	70'946	94'713	104'174	92'286	92'797	99'447	40.17%	7.17%
Engelberg	44'963	44'575	41'916	37'874	38'554	39'033	-13.19%	1.24%
Total Obwalden	115'909	139'288	146'090	130'160	131'351	138'480	19.47%	5.43%

Die Logiernächte im Sarneraatal haben beispielsweise zwischen den Jahren 2019 und 2024 um rund 40% zugenommen. Dabei handelt es sich um Camping-Gäste, welche das Erlebnis auf bewilligten Campingplätzen suchen.

Aus Anfragen an die OTAG von Gästen und Landwirtschaftsbetrieben ist ersichtlich, dass das Bedürfnis von Camping-Gästen, welche Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen fernab von «grossen» bewilligten Campingplätzen und das individuelle Campieren in der Natur suchen (anderes Gästesegment als «klassisches» Camping), in den letzten Jahren zugenommen hat. Durch die Möglichkeit von Stellplätzen auf Landwirtschaftsbetrieben kann diesem Bedürfnis begegnet und diese Gästeströme frühzeitig gelenkt werden.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung in Art. 24b RPG «Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe ausserhalb der Bauzonen» können landwirtschaftliche Betriebe Zusatzeinkommen, z.B. Agrotourismus, generieren. Der Kanton Obwalden hat in seiner Gesetzgebung den Anwendungsbereich von Art. 24b RPG aber verschärft.

Mit dem Postulat wird beabsichtigt zu prüfen, welche Gesetze anzupassen sind, dass landwirtschaftliche Betriebe Campingstellplätze anbieten und dadurch ein Nebeneinkommen schaffen können. Als gute Beispiele für eine Umsetzung seien die Regelungen in den Kantonen Nidwalden und Uri zu nennen (Auszüge der Merkblätter liegen bei). Die Regelungen sehen vor, dass pro landwirtschaftlichen Betrieb maximal 5 Stellplätze und eine maximale Fläche von 150 m² angeboten werden kann. Der Betrieb darf ganzjährig geführt werden, wobei eine Dauernutzung nicht zulässig ist. Die zu überarbeitenden Gesetze und Verordnungen sollen sich an diesen Regelungen orientieren.

Um die Gleichstellung gegenüber den Campingplätzen zu wahren, ist zu prüfen, wie die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Tourismusabgaben zu schaffen sind und welche Beitragshöhe angemessen ist.

Mit der Umsetzung dieses Postulats kann die Voraussetzung geschaffen werden, um zu definieren, wie ein neues Gästesegment zukünftig gelenkt und den Tourismuskanton Obwalden gestärkt werden kann. Die Möglichkeit der Campingstellplätze ist als eine Ergänzung des Angebots und keine Konkurrenz zu bestehenden Campingplätzen zu verstehen. Für landwirtschaftliche Betriebe bietet sich durch den Agrotourismus die Chance, ein zusätzliches, freiwilliges Nebeneinkommen zu erarbeiten.

Datum:

Urheber/-in:

Stefan Flück

S. 17

Petra Rohrer-Stimming

Peter Abächerli

Mitunterzeichnende

E. Wallick